

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
FRANZ XAVER FRIEDRICH

92

Wien, am 22. März 1935.

## Fortsetzung des Baues der Wiener Höhenstrasse.

Wegen Vergebung der Deichgräber- und der Baumeisterarbeiten für den Bau der Wiener Höhenstrasse, Bauteil des Bundes, Baulos 2, Teilstrecke Am Himmel-Rohrerwiese, wird von der Magistratsabteilung 25 am 5. April, 11 Uhr, eine öffentliche, schriftliche Anbotsverhandlung abgehalten. Die Projektunterlagen können in der genannten Abteilung während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. Die Anbotsbehalte sind in der Zentralrechnungsabteilung im Rathaus, Stiege 5, Hochparterre, zu beziehen, und zwar für die Deichgräberarbeiten zum Preise von 2'30 Schilling und für die Baumeisterarbeiten zum Preise von 2'80 Schilling. Die Anbote sind unter Benützung der amtlichen Formulare in der in der Anbotsausschreibung und in den Baubedingnissen vorgeschriebenen Form zu überreichen. Das Bundesministerium für Handel und Verkehr behält sich die freie Auswahl unter den Anboten, allenfalls die neuerliche Ausschreibung sowie die Vergebung der Arbeiten vor. Nähere Auskünfte in der Magistratsabteilung 25, Rathaus, Stiege 3, Hochparterre.

-----

## Abänderung des Wiener Kinogesetzes.

Die Wiener Bürgerschaft hielt heute unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Richard Schmitz eine Sitzung ab, in der sie sich als begutachtende Körperschaft mit dem vom Bürgermeister eingebrachten Gesetzentwurf betreffend Abänderung des Wiener Kinogesetzes befasste. Die Bürgerschaft beschloss, den Gesetzentwurf der Kommission zur Vorberatung von Gesetzentwürfen zuzuweisen. Der Gesetzentwurf hat im wesentlichen die Einführung der Filmzensur im Sinne der Verfassung 1934 zum Gegenstand

-----

## Verkehrsregelung.

Infolge der bisherigen Aufstellung der Fahrzeuge der Landparteien auf dem Yppenparkt vor Marktbeginn wurden die Bewohner der den Markt umgebenden Strassen durch Lärm stark belästigt. Um dem abzuwehren, hat das Besondere Stadtamt II im Einvernehmen mit der Bundespolizeidirektion durch Verordnung einen neuen Aufstellungsplatz festgesetzt. Demnach hat die Aufstellung der auf den Marktbeginn wartenden beladenen Fahrzeuge der Landparteien (Marktfahrer und bäuerliche Produzenten) auf dem Hernalser Gürtel in der Seitenfahrbahn zwischen Stadtbahnviadukt und Strassenbahngleise in der Richtung zur Friedmangasse zwischen dem Stadtbahndurchlass im Zuge der Friedmangasse und der Ottakringerstrasse zu erfolgen, wobei die Seitenfahrbahn vor den Stadtbahnbogen Nummer 62, 63, 64 und 73 freizuhalten ist. Der Aufstellungsplatz darf vor 22 Uhr nicht bezogen werden und muss spätestens um 4 Uhr geräumt sein. In das Marktgebiet darf erst auf ein von der Sicherheitswache gegebenes Zeichen vom Hernalser Gürtel aus durch die Schellhamnergasse eingefahren werden. Die Fahrzeuge der Gärtner sind in der Detergasse beiderseits am Gehwegrand in der Richtung zur Schellhamnergasse aufzustellen. Sie dürfen erst nach Beendigung der Einfahrt der Fahrzeuge der Landparteien in das Marktgebiet durch die Schellhamnergasse einfahren und haben sich beiderseits am Gehwegrand in der Richtung zur Brunnengasse zum Abladen aufzustellen.

-----